

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Schmutzwasserbeseitigung, sowie Kostenersatz für weitere Grundstücksanschlüsse in der
Gemeinde Zirzow**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. MV S. 650) sowie der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Gemeinde Zirzow vom 02.05.2012 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am **13.11.2025** die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für weitere Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Zirzow (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser) vom 24.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2024 wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung § 13 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für weitere Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Zirzow vom 24.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2024 wird wie folgt geändert:

1. Der § 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zusatzgebühr beträgt **3,32 €/m³**.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Zirzow, den 18.11.2025

R. Gerwien
Bürgermeister



Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung öffentlich bekannt zu machen.